

Bekanntmachung der Stadtwerke Gelnhausen GmbH

Ihre neuen Strompreise zum 1. Januar 2020

Zum 1. Januar 2020 ändern sich Ihre Strompreise entsprechend der nachfolgenden Tabellen.

Preisübersicht für die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Gelnhausen GmbH gültig ab 1. Januar 2020:

Basis-Tarif – Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden für Strom ohne registrierende Leistungsmessung		
Eintarif	netto	brutto
Arbeitspreis	24,23 Cent/kWh	28,83 Cent/kWh
Grundpreis	102,00 Euro/Jahr	121,38 Euro/Jahr
Doppeltarif		
Arbeitspreis Hocharifzeit ¹	24,75 Cent/kWh	29,45 Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit ¹	21,92 Cent/kWh	26,08 Cent/kWh
Grundpreis	102,00 Euro/Jahr	121,38 Euro/Jahr

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für Strom ohne registrierende Leistungsmessung		
	netto	brutto
Arbeitspreis	24,23 Cent/kWh	28,83 Cent/kWh
Grundpreis	102,00 Euro/Jahr	121,38 Euro/Jahr

Allgemeine Preise der Grundversorgung Heizstrom, getrennte Messung		
Eintarif	netto	brutto
Arbeitspreis	18,28 Cent/kWh	21,75 Cent/kWh
Grundpreis	63,74 Euro/Jahr	75,85 Euro/Jahr
Doppeltarif		
Arbeitspreis Hocharifzeit ¹	21,39 Cent/kWh	25,45 Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit ¹	18,06 Cent/kWh	21,49 Cent/kWh
Grundpreis	74,42 Euro/Jahr	88,56 Euro/Jahr

Preisübersicht Sonderverträge gültig ab 1. Januar 2020:

SWG OptimalPlus		
	netto	brutto
Arbeitspreis	23,40 Cent/kWh	27,85 Cent/kWh
Grundpreis	102,00 Euro/Jahr	121,38 Euro/Jahr

¹) Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schwachlast- (Niedertarif-), Sperr- und Freigabezeitenregelungen ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen hierzu erhalten Sie beim jeweiligen Netzbetreiber.

Die Preise enthalten die Messentgelte für einen Eintarifzähler (Ferrariszähler) mit Tarif- und Lastschaltung, jedoch ohne Wandlernaufschlag. Wird die Verbrauchsstelle mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung ausgestattet oder ist sie dies bereits, können die diesbezüglichen Messentgelte von uns in der von dem Messstellenbetreiber abgerechneten Höhe weiterberechnet werden. Die geltende Höhe der Netzentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Netzgebiet und die Wandlernaufschläge sind im Internetauftritt des örtlich zuständigen Messstellenbetreibers einsehbar. Sofern Sie einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb / der Messdienstleistung beauftragen, werden die entsprechenden Entgelte für Messstellenbetrieb / Messdienstleistung erstattet.

Die Arbeitspreise enthalten bereits die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgaben und Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz), Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und nach § 19 Abs. 2 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung).

Alle Preise sind gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Ihren Zählerstand zum 1. Januar 2020 errechnen wir auf der Grundlage Ihres bisherigen Verbrauchs. Sie müssen sich um nichts kümmern. Wenn Sie möchten, können Sie uns Ihren exakten Zählerstand zum 31. Dezember 2019 gerne per E-Mail an info@stadtwerke-gelnhausen.de oder telefonisch mitteilen.

Die Höhe des monatlichen Abschlags wird nicht automatisch verändert. Die Abschlagsanpassung erfolgt mit der nächsten Jahresrechnung.

Stadtwerke Gelnhausen GmbH, Philipp-Reis-Straße 1-3, 63571 Gelnhausen, www.stadtwerke-gelnhausen.de

Sie erreichen unser ServiceCenter montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter T 060 51-838-09 00 oder per E-Mail unter info@stadtwerke-gelnhausen.de

